



Conseil d'Etat  
Staatsrat

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

## ANTWORT AUF DAS POSTULAT

<b>Urheber</b>	Die Mitte, durch Grossrat Emmanuel Chassot
<b>Gegenstand</b>	Erhöhtes Infektionsrisiko bei aufgegebenen Rebparzellen
<b>Datum</b>	14.12.2021
<b>Nummer</b>	2021.12.511

---

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der Weinbau seit mehreren Jahren konfrontiert ist, und die Zersplitterung der Walliser Weinberge veranlassen die Winzer, die Bewirtschaftung bestimmter Weinberge aufzugeben.

Das Weinbauamt ist sich dieser Situation und der phytosanitären Auswirkungen, die sich daraus ergeben können, insbesondere im Zusammenhang mit der Goldgelbe Vergilbung, bewusst. Es verfolgt diese Problematik aktiv und wendet die geltende kantonale Gesetzgebung systematisch auf die Fälle an, von denen es Kenntnis hat. So wurde zwischen 2012 und 2021 für mehr als 30 ha Reben eine Rodungsentscheidung getroffen. Im Jahr 2022 wurden über 100 Dossiers zu aufgegebenen Weinbergen eröffnet.

Das kantonale Gesetz über die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes (kLwG) sowie die Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW) legen die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie das Vorgehen bei aufgegebenen Rebbergen klar fest. Zur Erinnerung: Die Überwachung der Weinberge obliegt in erster Linie den Gemeinden, während der Kanton die Rodung bzw. Instandsetzung der betroffenen Weinberge anordnet. Wird die Anordnung nicht befolgt, sind die Gemeinden dafür verantwortlich, dass die Reben auf Kosten der Zuwiderhandelnden ersatzweise gerodet werden. Das kLwG wurde 2017 in diesem Sinne ergänzt.

2022 wurde ein in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband der Walliser Weine erstellter Leitfaden mit dem Titel "Zukunft einer gerodeten Rebfläche – gute Praktiken" veröffentlicht, der Winzer, Gemeinden und Eigentümer von Weinbergen auf die Folgen einer Bewirtschaftungsaufgabe und die entsprechenden Rechtsgrundlagen aufmerksam macht und ihnen Wege aufzeigt, wie sie die Parzellen nach der Rodung bestmöglich verwerten können.

In den kommenden Jahren wird das Weinbauamt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden weiterhin nützliche Massnahmen gegen aufgegebene Weinberge ergreifen, um den Gesundheitszustand der Weinberge zu erhalten.

Es wird die Abschreibung des Postulats vorgeschlagen da bereits realisiert.

Auswirkungen Bürokratie: keine

Auswirkungen Finanzen: keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS): keine

Auswirkungen NFA: keine

**Sitten, 1. Februar 2023**